

Verhandlungsschrift

über die

39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **30. September 2014** in der Landesmusikschule Gunkirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|---|-----------------------------|
| 7. Ursula Buchinger | 17. Walter Olinger |
| 8. Karl Gruber | 18. Mag. Peter Reinhofer |
| 9. Markus Bayer | 19. Christian Renner |
| 10. Dr. Gustav Leitner | 20. Michael Seiler |
| 11. Christine Neuwirth | 21. Martin Höpolseder |
| 12. Ing. Norbert Schönhöfer | 22. Simon Zepko |
| 13. Josef Wimmer | 23. Christian Kogler |
| 14. Ing. Peter Zirsch | 24. Markus Schauer |
| 15. Klaus Horninger | |
| 16. Klaus Wiesinger | |
| 25. Ersatzmitglied f. GV Ingrid Mair | Jochen Leitner |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr | Christian Schöffmann |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Christian Paltinger | Anton Harringer |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr | Christian Sturmair |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Anita Huber | Ralf Oberndorfer |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder | Mag. Ursula Pieringer |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Michael Gelbmann |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer, Michael Weber, Barbara Knoll, Gerold Steinhuber, Birgit Pühringer und Gerhard Lindinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Johann Luttinger, Christian Zirhan, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger, sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner, ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 01. Juli 2014 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 23. September 2014 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

„Tagesordnungspunkt 11 sollte in der Tagesordnung vorgereicht werden und als erster Punkt beraten werden.“

Beschlussfassung: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

- × **Herstellung eines Straßenanschlusses – B1 Wiener Straße, Abschluss eines Gestattungsvertrages**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Leaderregion Wels (LEWEL) – Mitgliedschaft für die Förderperiode 2014 - 2020
2. Löschwasserbehälter Strassern – Abschluss einer Zustimmungsvereinbarung mit den Grundbesitzern und Beteiligung an den Errichtungskosten
3. Erwerb der Grundstücke 1591 und 1592, KG 51204 Fallsbach, aus der Liegenschaft Thal 2 (Bombadier-Rotax GmbH & Co KG), zu Tauschzwecken für das Hochwasserprojekt Grünbach
4. Errichtung der mobilen Lärmschutzwand im Bereich Pregl-/Resselstraße - Beanspruchung öffentliches Gut der Gemeinde und Herstellung einer Ersatzzufahrt
5. Hochwasserschutz Fernreith – Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Oö., Gewässerbezirk Linz, hinsichtlich der Leistung eines Interessentenbeitrages
6. Öffentliche Wasserversorgung – Wasserleitungsbau BA 07 – Hochzone St. Peter Netzerneuerung – Auftragsvergabe der ergänzenden Ingenieurleistungen
7. Holzinger Fischverarbeitungs GmbH., Luckenberg 2 – Ansuchen um Reduzierung der verbrauchsorientierten Kanalbenützungsgebühren - Vereinbarung
8. **a)** Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 25
Ansuchen von Karl u. Gertrude Wiesbauer, Irnharting 55, Gunskirchen und deren Rechtsnachfolgern sowie Birgit, Martha u. Franziska Wiesbauer, Wallnstorf 2, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2077 u. 2076, je KG. Irnharting von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland Bm3 sowie
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Wiesbauergründe“ – Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 29
Ansuchen der Fa. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Rotaxstraße 1, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 834, KG. Straß, von derzeit Verkehrsfläche – Parkplatz in Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet – Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 35
Ansuchen von Gerald Höller, Auholz 2, Gunskirchen betreffend die Erweiterung der 'Sternchenfläche Nr. 1' auf Teilfläche der Parzelle Nr. 1281/3, KG. Fallsbach (Ortschaft Auholz) - Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 31
Ansuchen der Grillmair Agrar KG, Sirfling 4, Gunskirchen betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2411 u. 2435, je KG. Irnharting, in eine 'Sonderausweisung des Grünlandes LN1 – Tierhalter nahe Wohngebiet' für die Errichtung eines neuen Mastschweinestalls im Bereich der Ortschaft Sirfling
12. Allfälliges

11. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 31

Ansuchen der Grillmair Agrar KG, Sirfling 4, Gunskirchen betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2411 u. 2435, je KG. Irnharting, in eine 'Sonderausweisung des Grünlandes LN₁ – Tierhalter nahe Wohngebiet' für die Errichtung eines neuen Mastschweinestalls im Bereich der Ortschaft Sirfling

GR Jochen Leitner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit den Schreiben vom 07.03.2014 und 10.09.2014 wurde seitens der Grillmair Agrar KG und Franz Grillmair, Sirfling 4, Gunskirchen ein Ansuchen auf Umwidmung eines Teiles der Parzellen Nr. 2411 u. 2435, je KG. 51212 Irnharting, von Grünland auf Sonderausweisung LN₁ „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung nahe Wohngebiet“ eingebracht. Seitens der Antragsteller wird im vorzitierten Ansuchen ausgeführt, dass die Familie Grillmair bereits seit Jahrhunderten den landwirtschaftlichen Betrieb im Vollerwerb führt. Am derzeitigen Hofstandort werden derzeit 740 Mastschweine gehalten. In den letzten Jahren konnte der Betrieb durch Zupachtungen entsprechend vergrößert werden und ist nun zur weiteren betrieblichen Absicherung ein Ausbau der Schweinemast geplant. Der neue Standort ist ca. 120 m nördlich des bestehenden Hofes gelegen.

Vorerst war geplant, die Tierzahl auf 1680 Mastplätze zu erhöhen. Dies hätte auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren wegen der Überschreitung des Schwellenwertes von 1400 Mastplätzen gemäß Feststellungsbescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 13. Juni 2013, UR-2013-4901/15-Hm/Kam, nach sich gezogen. Gemäß dem modifizierten Ansuchen vom 08.09.2014 soll nunmehr die geplante Tieranzahl wegen der ungewissen Verfahrensdauer und einem besseren Einvernehmen mit den Nachbarn auf 1044 Schweine gesenkt werden. In der ersten Etappe soll ein Stallgebäude mit 732 Schweinemastplätzen einschließlich Lager- und Einstellmöglichkeiten errichtet werden. Diese Flächen sollen in Folge für eine Aussiedlung der restlichen Mastplätze vom Hof und für eine Erweiterung dienen. Die Lüftungsanlage des neuen Mastschweinestalls soll mit Bypass-System, 4 m Ausstoß über Dachfirst und 25 km/h minimale Ausblasgeschwindigkeit ausgeführt werden.

Zugleich soll der derzeitige freistehende Stall neben dem Hof aufgelassen und zur Futteraufbereitung und Hackschnitzelheizung umgebaut werden. Der bestehende Schweinestall im Hof mit 312 Schweinen soll vorerst erhalten bleiben.

Die kumulierte Zahl an Mastplätzen in der Ortschaft Sirfling beträgt damit 1396 (Grillmair und Grillmair KG - 1044 sowie Mittermayr 352) und liegt damit knapp unter dem vorangeführten Schwellenwert.

Auf Grund der Nähe zum Wohngebiet Sirfling (ca. 250 m zur 'Leitnersiedlung') und des geplanten Tierbestandes ist gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs. 4 Oö.ROG eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für den geplanten Stallbereich einschließlich Güllelagerung dennoch erforderlich. Die beantragte Widmungsfläche auf dem Grundstück 2411 soll eine Länge von ca. 98 m und eine Breite bzw. Tiefe von 50 m aufweisen und liegt nordwestlich des Güterwegs Gst.Nr. 2265 und südwestlich des Weges Gst.Nr. 2264, je KG. Irnharting, gemäß Lageplan lt. Ansuchen. Zu berücksichtigen ist auch ein Schutzbereich der bestehenden 110 kV-Leitung der ÖBB sowie die bestehende Entwässerung und Hecke entlang des Weges 2426.

Die dazugehörigen geschlossenen Güllebehälter mit 920 m³ Nutzinhalt für den neuen Stall und für den Bestand im Hof sind auf dem Grundstück 2435 (zwischen Hofanlage und neuem Schweinestall) geplant und sind ebenfalls von der geplanten Sonderausweisung, in einem

Ausmaß von ca. 25 x 56 m erfasst. Die derzeit bestehende offene Güllegrube soll in Folge abgebrochen werden. In Summe ergibt sich somit eine Widmungsfläche im Ausmaß von ca. 6.410 m².

Zur Lagerung der Futtermittel für beide Betriebe ist die Errichtung von 2 Getreidesilos mit je 18,5 m Höhe, eines Maissilos mit 24,0 m Höhe einschließlich außenliegender Elevator(en), eine Abladegasse, östlich des zur Auflassung geplanten Stallgebäudes, vorgesehen. Nördlich dieses Gebäudes soll weiters eine Brückenwaage errichtet werden. Diese Anlagen sind in der bestehenden Dorfgebietswidmung geplant.

Zum vorliegenden geänderten Projekt ist auszuführen, dass bei tatsächlicher Verringerung der Tieranzahl für den Betrieb Grillmair auf 1044 Mastplätze, und eines kumulierten Tierbestandes von 1396, wie im Schreiben vom Schreiben vom 10.09.2014 angeführt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren vorerst nicht erforderlich ist. Eine Sonderausweisung in der Flächenwidmung LN₁ ist wie bereits ausgeführt dennoch durch die Bestimmungen des § 30 Abs. 4 Oö.ROG notwendig, zumal der Schwellenwert von 560 Mastplätze überschritten wird. Eine strategische Umweltprüfung ist für das Umwidmungsverfahren nicht notwendig, zumal auch keine UVP-Pflicht besteht.

Vom Ortsplaner liegt über die geplante Änderung Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan 7/2009 ein entsprechender Planentwurf mit Datum 25.09.2014 und eine diesbezügliche Stellungnahme mit Datum 25.09.2014 lt. Anlage vor.

Nachdem die beantragte Widmungsfläche bereits auch für Erweiterungen vorgesehen ist, soll die max. Tieranzahl in der geplanten Widmungsfläche gemäß Legende zum Änderungsplan vom 25.09.2014 wie folgt begrenzt werden:

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung gem. § 30 Abs. 4 Oö.ROG:

1 ... Tierhalter nahe Wohngebiet:

Tierzahl max. 732 Mastschweine; diese Tierzahl kann durch nachträgliche An-, Umbauten oder Umnutzungen max. einmal um max. 25 % des Schwellenwertes gem. Anhang 1 Z.43b (=Spalte3) UVP-Gesetz 2000, BGBl.Nr. 697/1993 i.d.F. des BGBl.Nr. 14/2005, überschritten werden. Darüber hinaus kann diese Tierzahl max. um jenen Wert überschritten werden, um welchen die genehmigte Tierzahl (Mastschweine) in den bestehenden und bewilligten Stallgebäuden Grillmair und Mittermayr in Sirfling reduziert wird.

Hiezu wird angemerkt, dass nunmehr gegenüber dem Planstand vom 15.09.2014, welcher dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 16.09.2014 vorgelegt wurde, auf Urgenz des Widmungswerbers die max. Tieranzahl entsprechend dem Wortlaut des ersten Absatzes der Legende zum Änderungsplan erhöht wurde.

Hinsichtlich bodenabhängiger Tierhaltung ist folgendes anzuführen:

Der Betrieb Grillmair verfügt lt. Betriebsbeschreibung dzt. über 26,8 ha eigene Ackerflächen und mit den Pachtflächen insgesamt 53,8 ha. Damit ist eine bodenabhängige Tierhaltung am Hof gegeben. Die Grillmair Agrar KG, welche den neuen Stall errichtet, verfügt über keine Eigenflächen, sondern über 170,1 ha Pachtflächen von mehreren Verpächtern und ist damit grundsätzlich auch die bodenabhängige Tierhaltung gegeben. Würden größere Pachtflächen wegfallen, was wegen der Umstrukturierungen im landwirtschaftlichen Bereich eher nicht der Fall sein dürfte, hätte das zur Folge, dass die Tierhaltung am neuen Standort entsprechend reduziert werden müsste.

Was die Emissionen hinsichtlich Geruch betrifft, ist die Auflassung des Stallgebäudes neben dem Hofgebäude, das Abrücken des neuen Stallstandortes Richtung Norden und somit aus bewohnten Hauptwindrichtungen, der geplanten Ausführung der neuen geschlossenen Güllegruben positiv für die unmittelbare Nachbarschaft hervorzuheben. Dies wird auch in einer Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 28.07.2014, AZ UBAT-2014-92675/2-UM/M bestätigt.

Für das Wohngebiet wird der errechnete Immissionsschutzabstand (bezogen auf den Neubau) lt. den Ausführungen des Ortsplaners in seiner Stellungnahme ebenfalls erreicht.

Was die Lärm und Staubemissionen und damit verbunden Immissionen für die Nachbarschaft durch Verkehr, Befüllung und Entnahme der Silos mit außenliegenden Elevatoren udgl. betrifft, wird die Zumutbarkeit im Baubewilligungsverfahren zu prüfen und zu bewerten sein. Auch die umweltgerechte Oberflächenentwässerung von Verkehrs- und Manipulationsflächen ist dabei Thema. Der geplante Maissilo mit 8 m Durchmesser und 24 m Höhe, welcher zwar außerhalb der Widmungsfläche liegt, ist hinsichtlich Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild sehr kritisch zu betrachten. Aus Sicht des Ortsplaners sollen hier unbedingt noch alternative Planungsüberlegungen angestellt werden.

Alternativstandorte für den neuen Schweinestall wurden im Vorfeld vom Projektbetreiber auch geprüft. Ein Standort nahe Lagerhaus würde bezüglich unmittelbare Verkehrsanbindung an das höherrangige Straßennetz sicherlich Vorteile bringen. Die übrigen Auswirkungen für die Umgebung sind aber ähnlich gelagert. Diesbezüglich darf auch auf die vorangeführte Stellungnahme des Landes vom 28.07.2014 verwiesen werden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen für die Nachbarschaft und für das Wohngebiet, sowie der Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild wird im Besonderen auch auf die Ausführungen des Ortsplaners in seiner Stellungnahme lt. Anlage verwiesen. Aus raumplanerischer Sicht wird die beantragte Widmungsänderung bei Einhaltung der Empfehlungen und Beschränkungen zusammenfassend positiv beurteilt.

Die erforderliche Grundlagenforschung wird ebenfalls unter Berücksichtigung der Ausführungen im Bericht bis zum Gemeinderat vorbereitet.

Von Nachbarn aus der Ortschaft Sirfling und zum Teil aus Baumgating wurden zum ursprünglichen UVP-pflichtigen Projekt größere Bedenken geäußert. Dies wurde in den angeschlossenen Stellungnahmen lt. Anlage auch schriftlich deponiert.

Im Zuge des nun geplanten Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens haben die Betroffenen Gelegenheit sich zum nun modifizierten Projekt zu äußern.

Abschließend kann zum Projekt gesagt werden, dass die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine existenz- und leistungsfähige ökologische Landwirtschaft grundsätzlich nicht nur im privaten sondern auch im öffentlichen Interesse gelegen ist, wenngleich es sich hier um keinen ortstypischen landwirtschaftlichen Betrieb sondern um einen doch größeren Zupachtbetrieb handelt.

Der Raumordnungsausschuss hat bereits in den Sitzungen vom 20.03.2014, 17.04.2014, 20.05.2014 sowie am 11.09.2014 über das gegenständliche Ansuchen bzw. Projekt beraten. Es gab eine Projektvorstellung durch die Antragstellerin verbunden mit einem Lokalaugenschein und erging im Rahmen der Ausschusssitzung vom 11.09.2014 eine mehrheitliche Empfehlung für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

Hinsichtlich Leistung eines Infrastrukturbeitrages für die geplante Sonderausweisung im Grünland ist zu erwähnen, dass voraussichtlich keine Aufschließungsmaßnahmen erforderlich sind, aber durch den Baustellenbetrieb und den laufenden Betrieb mit überdurchschnittlichen Verkehrsbelastungen für das dortige Straßen- und Wegenetz zu rechnen ist. Eine diesbezügliche Bewertung soll bis zur zweiten Beschlussfassung erfolgen.

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko fragt, ob er richtig liege, dass die angeführten 25 % eine Anzahl von 1 780 Schweinen ergebe. Auch stellt er die Frage, ob sich die Familie Mittermayr bewusst sei, dass sie am derzeitigen Standort nicht mehr ausbauen könnte.

GV Dr. Josef Kaiblinger antwortet, dass die von GR Simon Zepko festgestellte Höchstzahl richtig sei.

Bgm. Josef Sturmair sagt, es handle sich hierbei nur um die Einleitung eines Verfahrens beim Amt der Oö. Landesregierung, wo die diversen Stellen ihre Stellungnahmen und somit die Vorgaben für das Vorhaben festlegen. Wenn diese Vorgaben vorliegen, könne das Projekt konkretisiert werden, wobei auch den Anrainern ein Mitspracherecht eingeräumt sei. Die Familie Mittermayr habe ursprünglich auch eine Erweiterung ins Auge gefasst, sei aber an dieser nicht mehr interessiert.

GR Walter Olinger stellt fest, dass im Ortskern derzeit größere Wohnbauprojekte vorgesehen seien, diese liegen nur in einer Entfernung von 2 km und es sei nicht auszuschließen, dass es in wenigen Jahren zu Beschwerden der Bewohner kommen werde. Aus seiner Sicht sei auch die kritische Stellungnahme des Ortsplaners zu berücksichtigen und er finde, dass vor dieser Beschlussfassung eine Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung einzuholen sei.

Bgm. Josef Sturmair wiederholt, dass das Verfahren hiermit eingeleitet werde. In Folge prüfe das Land und gebe eine entsprechende Stellungnahme ab. Das Ergebnis des Amtes der Oö. Landesregierung sei dann abzuhandeln. Er finde die Struktur Wohnbereich, Industrie und Landwirtschaft solle in bestehender Form erhalten bleiben. Weiters verweist er auf Betriebe in Deutschland, welche wesentlich größer seien.

GV Dr. Josef Kaiblinger hält fest, die Fläche sei hiermit einzementiert. Es könnte auch ein größeres Projekt eingereicht werden. Er finde, dass an jenem Platz die Widmung passe und der Standort ideal sei.

GR Walter Olinger findet, dass es durch das geplante Projekt zu einer Wettbewerbsverzerrung komme und kleinere Betriebe dadurch benachteiligt seien. Er fragt den Obmann der Ortsbauernschaft, wie er dies sehe.

GR Josef Wimmer antwortet, er sehe keine Wettbewerbsverzerrung. Es sei natürlich, dass manche Betriebe aufhören und andere wiederum vergrößern. Er finde das angestrebte Projekt richtig.

GV Maximilian Feischl findet es besser, wenn Produkte aus der Region angeboten werden können, als man erhalte sie von Großmastbetrieben aus dem Ausland.

Bgm. Josef Sturmair meint, eine Wettbewerbsverzerrung finde eher durch den Import von Produkten statt. Die Gesamtzahl in der Gemeinde vergrößere sich kaum gegenüber der Zahl vor vielen Jahren.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger teilt die Bedenken der Anrainer und vermutet durch den Bau Nachteile für diese. Sie werde dem Antrag die Zustimmung nicht erteilen.

GR Markus Schauer findet den Begriff Wettbewerbsverzerrung als einen Missbrauch, da es sich hierbei um eine normale Marktwirtschaft handle.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die teilweise Sonderausweisung im Grünland LN₁ – Tierhalter nahe Wohngebiet – im Bereich der Parzellen Nr. 2411 u. 2435, je KG. 51212 Irnharting, im Ausmaß von ca. 6.410 m², auf Grundlage des Änderungsplanentwurfes Nr.31, erstellt vom Ortsplaner DI Altmann mit Datum vom 25.09.2014 einschließlich der angeschlossenen Stellungnahme mit Datum vom 25.09.2014, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 30.09.2014 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

20 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Ursula Buchinger, Karl Gruber, Markus Bayer, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Christian Schöffmann, Anton Harringer, Christian Sturmair, GV Dr. Josef Kaiblinger, Christian Kogler, Markus Schauer, Ralf Oberndorfer, Mag. Ursula Pieringer, Michael Gelbmann

9 Nein-Stimmen: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, Klaus Horninger, Klaus Wiesinger, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Michael Seiler, Martin Höpolseder

1 Stimmenthaltung: Simon Zepko

1. Leaderregion Wels (LEWEL) – Mitgliedschaft für die Förderperiode 2014 - 2020

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2007 Mitglied beim Verein **Leaderregion Wels (LEWEL)**, ZVR-Zahl **483651994**.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung vom 06. Juni 2013 den Grundsatzbeschluss gefasst, bei der Entwicklung einer lokalen Strategie für Wels Land 2014-2020 mitzuarbeiten.

Ursprünglich war geplant, gemeinsam mit der Region Eferding eine Leaderregion zu etablieren. Grund dafür war, dass die Leaderfinanzierungen extrem eingeschränkt wurden und zukünftig nicht mehr eine so hohe Anzahl an Leaderregionen anerkannt werden. Nach näherer Beschäftigung mit den jeweiligen Interessens- bzw. Tätigkeitsschwerpunkten wurde letztlich entschieden der Bewerbung als eigenständige Leaderregion Wels – LEWEL den Vorzug zu geben.

In verschiedenen Workshops wurden Aktionsfelder (mit Untergruppen) und eine Lokale Entwicklungsstrategie (laut Anlage) definiert. Diese lauten wie folgt:

Aktionsfeld 1: Erhöhung der Wertschöpfung

Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Um als Leaderregion anerkannt zu werden, ist die lokale Entwicklungsstrategie bei der Förderstelle bis 31. Oktober 2014 einzureichen. Voraussichtlich im Jänner des nächsten Jahres wird entschieden, ob die Leaderregion Wels Land für die nächste Förderperiode anerkannt wird. Sofern es zu einer Anerkennung der Leaderregion Wels Land kommt, wird laut LEWEL Finanzierungsplan (gem. Anlage) voraussichtlich eine Fördersumme von 2,5 – 2,9 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Im Unterschied zu der bisherigen Förderpraxis wird zukünftig der Vorstand des Regionalentwicklungsverbandes Leaderregion Wels über die Vergabe der Mittel entscheiden können, wobei natürlich gewisse Richtlinien einzuhalten sind.

Die kommende Förderperiode ist von 2014 – 2020 vorgesehen. Allerdings können Projekte bis zum Jahr 2023 ausfinanziert werden. Aus diesem Grund ist die Dauer der Vereinsmitgliedschaft jedenfalls bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen. Der aktuelle Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 2,20 je Einwohner mit Hauptwohnsitz. Ab dem Jahr 2015 ist vorgesehen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag der Gemeinde auf € 1,60 herabzusetzen. Eine jährliche Indexierung sollte allerdings erfolgen.

Schon in der vergangenen Förderperiode haben einige Gunskirchner von der Leaderförderung profitiert und Projekte umgesetzt. Aus diesem Grund wird empfohlen auch zukünftig der Leaderregion Wels – LEWEL anzugehören.

Wechselrede:

GR Walter Olinger fragt, welche Projekte bisher in Gunskirchen realisiert wurden und wie hoch die Förderungen daraus waren.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, es habe sieben eingereichte Projekte gegeben, wobei eines zurückgezogen wurde. Die Fördersumme betrug ca. € 767.863,00, aber es habe auch geförderte Bezirksprojekte gegeben, welche überregional zu bewerten seien.

Die Frage von GR Walter Olinger, ob es sich bei den Förderungen um Einmalzahlungen handle wird bestätigt.

GR Mag. Peter Reinhofer fragt, ob diese Gelder auch ohne „LEWEL“ geflossen wären.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, es werde davon abgegangen Förderungen an die Landwirtschaft direkt auszuzahlen, sondern dies laufe vermehrt über solche Vereine.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger ergänzt, es gebe verschiedene Fördertöpfe, wobei der Leader-Verein der Beste sei. Es sei auch nicht sicher, ob man als Gemeinde überhaupt angenommen werde. Wichtig sei, dass die Entscheidungen in der Region getroffen werden. Die Gremien seien auch nicht nur politisch besetzt, sondern nur zu 50 %, wobei ein Anteil von 30 % von Landwirten wahrgenommen werde.

GR Christian Kogler sehe eine Mitgliedschaft bei diesem Verein eher skeptisch. In Zeiten, wo von Verwaltungsreformen gesprochen wird, werde in einen Verein investiert, der der Markt-gemeinde Gunskirchen Unsummen kostet und der Verwaltungsaufwand nicht unerheblich sei. Persönlich sei ihm auch wichtiger, was im Ortsinteresse geschehe und nicht in der Region. Die Tätigkeit des Vereines sei nicht jene Form, die ihm vorschwebe.

Der Bürgermeister sagt, die Wels-Land Karte sei ein Projekt, welches gefördert wurde und der gesamten Region zu Gute komme. Aus der Vergangenheit könne er sagen, dass der Verein ziemlich effizient arbeite.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger stellt fest, sollte die Marktgemeinde Gunskirchen dem Verein nicht beitreten, sei es nicht möglich ein örtliches Projekt einzureichen und hierfür Förderungen zu erhalten.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Grundzüge der lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU Förderperiode, bis zum 31. Dezember 2023.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgelegten Eigenmittelanteils für das LAG Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie (laut Anlage) für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Dieser jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt ab 2015 € 1,60 je Einwohner mit Hauptwohnsitz. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereines.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

25 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Ursula Buchinger, Karl Gruber, Markus Bayer, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Christian Schöffmann, Anton Harringer, Christian Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, Klaus Horninger, Klaus Wiesinger, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Michael Seiler, Martin Höpolseder, Simon Zepko, Jochen Leitner

6 Stimmenthaltungen: GV Dr. Josef Kaiblinger, Christian Kogler, Markus Schauer, Ralf Oberndorfer, Mag. Ursula Pieringer, Michael Gelbmann

2. Löschwasserbehälter Strassern- Abschluss einer Zustimmungsvereinbarung mit den Grundbesitzern u. Beteiligung an den Errichtungskosten;

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Ortschaft Strassern war anlässlich des Umbaus des Strasserhofes ein weiterer Löschwasserbedarf gegeben. Die Errichtung eines Löschwasserbehälters wurde daher im Zuge der baurechtlichen Bewilligung vorgeschrieben.

Eine Prüfung durch die Feuerwehr unter Beiziehung des Landesfeuerwehrkommandos hat ergeben, dass neben den beiden neu errichteten Behältern in den Ortschaften Thal und Fernreith auch an diesem Behälter ein öffentliches Interesse zur Nutzung besteht. Mit diesem Löschbehälter kann der Löschwasserbedarf für die gesamte Ortschaft Strassern und Riethal sowie für einen Teil von Vornholz gedeckt werden. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen haben die Gemeinden grundsätzlich dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Löschmittel in ausreichender Menge jederzeit zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang liegt nun mit den Grundbesitzern Herrn u. Frau Ferdinand u. Karin Übleis, Strassern 1, 4623 Gunskirchen (Parz. Nr. 375 u. 377, KG Grünbach) hinsichtlich Errichtung und öffentlichen Nutzung ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag (lt. Anlage) vor.

Die Errichtungskosten für den Löschwasserbehälter betragen € 24.120,-- inkl. MWSt. und wurden von den Ehegatten Übleis getragen. Bei Einhaltung der allgemeinen Vorschreibungspunkte des Gestattungsvertrages und der Einräumung der öffentlichen Nutzung wird die Errichtung des Löschbehälters vom Landesfeuerwehrkommando mit einem Pauschalbetrag von € 9.400,-- gefördert.

Demgemäß verbleibt ein ungeförderter Restbetrag von € 14.720,--. Aufgrund der Tatsache, dass die Vorhaltung des Löschwassers auch wie vorbeschrieben im öffentlichen Interesse gelegen ist, soll seitens der Gemeinde ein einmaliger Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 50% des nicht geförderten Restbetrages, das sind somit € 7.360,--, geleistet werden.

In der Ortschaft Fernreith wurde im Vorjahr ebenfalls ein Löschwasserbehälter mit einer Kostenbeteiligung der Interessenten Adrian und Doppler errichtet und mit der gegenständlichen Vorgangsweise wäre damit eine gewisse Gleichbehandlung gegeben.

Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt auf der HS 5-1690-00401 und ist gesichert.

Antrag: (Bgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser für die Ortschaften Strassern, Riethal und einem Teil von Vornholz wird dem Abschluss eines diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrages lt. Anlage, mit den Grundbesitzern Herrn u. Frau Ferdinand u. Karin Übleis, Strassern 1, 4623 Gunskirchen, zugestimmt.

Darüber hinaus wird der einmaligen Kostenbeteiligung an den nicht geförderten Baukosten des Löschwasserbehälters in Höhe von 50 %, das sind € 7.360,--, ebenfalls zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Erwerb der Grundstücke 1591 und 1592, KG 51204 Fallsbach, aus der Liegenschaft Thal 2 (Bombardier-Rotax GmbH & Co KG bzw.) zu Tauschzwecken für das Hochwasserprojekt Grünbach.

***GV Maximilian Feischl und GV Dr. Josef Kaiblinger
erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.***

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Zum Schutz der Ortschaften entlang des Grünbaches von Oberndorf bis Hof plant die Gemeinde wie bekannt, die Errichtung eines Hochwasserschutzprojektes. Für dieses Projekt sind größere Grundflächen erforderlich. Für die erforderlichen Grundeinlöseverhandlungen ist es von Vorteil, wenn entsprechende Ersatzgründe angeboten werden können. Für diese Zwecke sollen daher Tauschflächen in der näheren Umgebung erworben werden. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Gemeinde Interesse am Erwerb von Teilflächen aus der Liegenschaft von Thal 2 (ehemaliges Testgelände Fa. Rotax), welche im Vorjahr zum Verkauf stand, angemeldet.

Von Seiten der nunmehrigen Grundeigentümerin BRP-Powertrain GmbH & Co KG (neu auf Grund der Umbenennung) wurde nun der Gemeinde mitgeteilt, dass die neugebildeten Grundstücke 1591, KG Fallsbach im Ausmaß von 1591 m² und das Grundstück 1592, selbe KG, im Ausmaß von 35.932 m² zum Kauf angeboten werden, wobei eine diesbezügliche Entscheidung bis Ende September erwartet wird.

Beim Grundstück 1592 handelt es sich überwiegend (ca. 80 %) um eine Ackerfläche in mittlerer Hanglage und um Wiesenböschungen mit Obstbaumbestand und beim Grundstück 1591 um eine Wiesenböschung.

Die Wertermittlung gemäß eingeholtem SV-Gutachten von Seiten der Firma Rotax hat für das neugebildete Grundstück 1592, bestehend aus Feldanteil, Wiesen und Obstgarten, einen Durchschnittswert von € 7,50 ergeben und wird der Gemeinde um € 7,--/m² angeboten. Das neugebildete Grundstück 1591, wird wie gutachterlich bewertet, um € 3,--/m² angeboten. Anzuführen ist, dass über das Grundstück 1592 eine grundbücherliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für das Grundstück 1594/2 besteht. Das Grundstück 1594/2 ist mittlerweile durch den öffentlichen Feldweg, Grundstück 1689, aufgeschlossen. Es soll daher die Löschung dieser Dienstbarkeit umgehend angestrebt werden.

Die angebotenen Grundstücke sollen nun zum Gesamtkaufpreis von € 256.297 zuzüglich Steuern und Abgaben für oben angeführte Tauschzwecke erworben werden.

Seitens der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger wurde ein diesbezüglicher Kaufvertragsentwurf lt. Anlage erstellt. Die Kauf- und Zahlungsbedingungen sind dem vorliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen. Die Feldfläche wird im heurigen Jahr von Fam. Weiss bewirtschaftet und es ist daher auch die Aberntung (Mais) noch zu gestatteten.

Bis auf Weiteres ist vorgesehen die Grundstücke zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu verpachten. Diesbezüglich haben die bisherigen Pächter/Bewirtschafter, Alexander Mallinger, Thal 1 und Markus und Gisela Weiss, Oberriethal 1, Interesse angemeldet. Diese beiden Interessenten sollen für eine Verpachtung bevorzugt behandelt werden. Auch wäre Herr Alexander Mallinger an einem Kauf der gegenständlichen Wiesenböschungen samt dem Obstbaumbestand interessiert, welche auch zu Tauschzwecken nicht besonders attraktiv erscheinen.

Im Zuge der Verpachtung sollen auch die AMA-Flächen-Prämien für die kaufgegenständlichen Grundflächen dauerhaft sichergestellt werden. Ein diesbezüglicher Pachtvertrag soll dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Die Finanzierung des Grundankaufes soll auf der HH-Stelle 5/63120-00401 erfolgen und ist im heurigen Haushaltsjahr im Budget veranschlagt und gedeckt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für das Hochwasserprojekt Grünbach werden entsprechende landwirtschaftliche Flächen zu Tauschzwecken angekauft. Dem diesbezüglichen Kaufvertrag lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Firma BRP-Powertrain GmbH & Co KG, Rotax-Straße 1, 4623 Gunskirchen, als Verkäuferin einerseits und der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair als Käuferin, andererseits betreffend Erwerb der neugebildeten Grundstücke 1591, im Ausmaß von 1591 m² und dem Grundstück 1592, im Ausmaß von 35.932 m², je KG 51204 Fallsbach, zu einem Gesamtkaufpreis von € 256.297,--, zuzüglich Steuern und Abgaben, wird zugestimmt.

Weiters wird der Vertragserstellung durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger zu den üblichen Gemeindekonditionen sowie der Aberntung der kaufgegenständlichen Feldflächen durch den heurigen Bewirtschafter, Fam. Weiss, Oberriethal, zugestimmt. Hinsichtlich der künftigen Verpachtung der gegenständlichen Grundflächen soll vorrangig mit den Interessenten Fa. Weiss, Oberriethal 1 und Alexander Mallinger, Thal 1 Kontakt aufgenommen werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Errichtung der mobilen Lärmschutzwand im Bereich Pregl- / Resselstraße-Beanspruchung öffentliches Gut der Gemeinde und Herstellung einer Ersatzzufahrt

Bericht: GV Maximilian Feischl

Für die Errichtung der mobilen Lärmschutzwand im Bereich Pregl-/Resselstraße werden aus dem dortigen öffentlichen Gut der Gemeinde, Wegparzelle 1182/5, KG Straß, ca. 4 m² Grundfläche benötigt. Diese Grundfläche soll dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Weiters ist durch die geplante Lärmschutzmaßnahme eine unmittelbare Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken 1161/1 u. 1162/2, KG Straß, Grundeigentümer Harald Wörister, wohnhaft in Waidhausenstraße 1, 4600 Wels nicht mehr möglich. Als Ersatz soll eine Zufahrt von der Gärtnerstraße her hergestellt bzw. die bestehende Zufahrt verbreitert werden.

Die Bauarbeiten sollen vom Bauhof in Eigenregie durchgeführt werden. Die Baukosten betragen ca. € 8.000,--.

Die Finanzierung erfolgt auf der HS 5/61216-0022 und ist gesichert.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die Errichtung der mobilen Lärmschutzwand im Bereich Pregl-/Resselstraße werden aus dem dortigen öffentlichen Gut der Gemeinde, Wegparzelle 1182/5, KG Straß, ca. 4 m² Grundfläche dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Als Ersatz für den Entfall der unmittelbaren Zufahrt von der B 1 Wiener Straße zu den landwirtschaftlichen Grundstücken 1161/1 u. 1162/2, KG Straß, Grundeigentümer Harald Wörister, wohnhaft in Waidhausenstraße 1, 4600 Wels, wird eine Zufahrt zu den genannten Grundstücken von der Gärtnerstraße her auf Kosten der Gemeinde hergestellt bzw. die bestehende Zufahrt verbreitert. Die Bauarbeiten werden vom Bauhof in Eigenregie zu den Material- und Gerätekosten von ca. € 8.000,-- durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Hochwasserschutz Fernreith - Beschlussfassung einer Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Oö., Gewässerbezirk Linz, hinsichtlich der Leistung eines Interessentenbeitrages

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit Bescheid vom 12.02.2014, GZ: Wa10-91-2013-HK der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land wurde der Marktgemeinde Gunskirchen die wasserrechtliche Bewilligung für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Ortschaft Fernreith erteilt. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf ca. € 108.000,- (inkl. Mwst.), wobei nachstehende Maßnahmen geplant sind:

- Adaptierung des Rückhaltebeckens (Hochwassermulde) hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith
- Änderung des Auslaufes des obgenannten Rückhaltebeckens durch Herstellung einer Straßenabsenkung samt kleinräumiger Ufersicherung im Bereich des Objektes Prandstätter (Fernreith 22)
- Verbesserung der Hangwässerableitung im Bereich der Objekte Fernreith 18, 23, 27, 28 u. 32 durch Errichtung von kaskadenförmigen Sickerbecken entlang der öffentlichen Straße im Bereich der vorgenannten Liegenschaften

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde bereits im Zuge der Planungen beim Land Oberösterreich (Gewässerbezirk Linz) um die Umsetzung des gegenständlichen Projektes ersucht. Diesbezüglich wurde der Marktgemeinde Gunskirchen bereits im März dieses Jahres eine Verpflichtungserklärung übermittelt, welche sodann vom Gemeinderat in seiner am 27.03.2014 beschlossen wurde. Diese Verpflichtung sah einen anteilmäßigen Beitrag in Höhe von 20 % der Baukosten (€ 21.600,-) für die Gemeinde vor.

Mit Schreiben vom 09.09.2014 wurde jedoch nunmehr seitens des Landes mitgeteilt, dass auf Grundlage einer Vorbesprechung im Jahr 2011 lediglich eine Förderung von Bundes- und Landesmitteln in Höhe von zwei Drittel der Baukosten gewährt werden könne. Diesbezüglich wurde auch eine überarbeitete Verpflichtungserklärung vorgelegt, welche den vorgenannten anteilmäßigen Drittelbetrag in Höhe von € 36.000,- für die Gemeinde vorsieht.

Über den zu leistenden, gesamten Interessentenbeitrag ist dem Land Oö. - Gewässerbezirk Linz, die neu übermittelte Verpflichtungserklärung (gem. Anlage), in dem die vorangeführten Leistungen geregelt sind, unterfertigt zu retournieren.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 5/6315-0040 und ist im Voranschlag 2014 gesichert. Im Voranschlag 2014 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 5/6315-0040 in der Höhe von € 100.000,- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 100.000,- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 36.000,- inkl. MWSt. bedeckt ist.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land OÖ – Gewässerbezirk Linz, betreffend die Leistung eines Interessentenbeitrages in der Höhe von ca. € 36.000,- für die Herstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen Fernreith, wird zum Beschluss erhoben. Die bereits abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2014 wird dadurch aufgehoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Öffentliche Wasserversorgung - Wasserleitungsbau BA 07 - Hochzone St. Peter Netzerneuerung-Auftragsvergabe der ergänzenden Ingenieurleistungen;

Bericht: GV Friedrich Nagl

Das Wasserleitungsbau BA 07 beinhaltet gegenständlich die Errichtung des zweiten Brunnens im Bereich Au einschließlich der erforderlichen Transportleitungen zum bestehenden Rohrnetz (Anschlusspunkt bei der Wallackstraße).

Nunmehr soll das Bauos um die Erneuerung der Versorgungsleitung bei der Hochzone von der Ortschaft St. Peter bis nach Schlambart auf einer Länge von ca. 1.500 m (gemäß Lageplan lt. Anlage, Sanierungsstrecke rot gekennzeichnet), erweitert werden.

Bei der bestehenden Versorgungsleitung handelt es sich um eine Stichleitung aus AZ Rohren DN 100, welche im Zuge des Erstaubaus vor ca. 50 Jahren errichtet wurde. Es werden gegenständlich die Ortschaften Schlambart, Fallsbach, Vornholz, Strassern und Fernreith über diese Versorgungsleitung gespeist.

Aufgrund des Alters der Leitungen bzw. der laufenden Netzerweiterungen in diesen Bereichen und auftretenden hydraulischen Problemen bei größeren Wasserentnahmen wegen der geringen Nennweite der Wasserleitung (z. B. bei der Betätigung eines Löschwasserhydranten - diese können ebenfalls nur bedingt für die Löschwasserbereitstellung herangezogen werden) soll die Leitung erneuert bzw. an den Bedarf angepasst werden.

Die neue Leitung soll nunmehr in PE mit einer Nennweite von ca. 180 mm ausgeführt und in weiterer Folge im Verlauf der Fallsbacher Landesstraße neben der Fahrbahn im Bankettbereich neu verlegt werden.

Die voraussichtlichen Kosten der Leitungserneuerung belaufen sich auf ca. € 170.000,- exkl. MWSt..

Über die erforderlichen Planungsarbeiten für das wasserrechtliche Einreichprojekt liegt ein entsprechendes Honorarangebot vom Büro Warnecke, Steyregg, das ebenfalls bereits den neuen Brunnen geplant hat und seit über 45 Jahren für die Marktgemeinde bei der öffentlichen Wasserleitung Planungstätigkeiten durchführt, in der Höhe von ca. € 11.800,- exkl. MWSt., vor.

Mit der Planung soll im heurigen Jahr noch begonnen werden, sodass das Projekt ehestmöglich eingereicht werden kann um eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Netzerneuerung sollen bei der Ausschreibung der Arbeiten für den Brunnen Au 2 entsprechend berücksichtigt werden.

Die gegenständliche Netzerneuerung bei der Hochzone St. Peter wurde am 22.09.2014 im Bauausschuss eingehend beraten und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Finanzierung erfolgt auf dem Abschnitt 5/85007.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der geplanten Netzerneuerung im Bereich der Hochzone von der Ortschaft St. Peter bis nach Schlambart (gemäß Lageplan lt. Anlage), wie im Amtsbericht beschrieben, wird zugestimmt.

Mit den erforderlichen Planungsleistungen für das wasserrechtliche Einreichprojekt wird das Büro Warnecke, Steyregg, aufgrund des vorliegenden Honorarangebotes vom 01.08.2014, mit einer Auftragssumme von ca. € 11.800,-- exkl. MWSt., beauftragt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 für folgenden Tagesordnungspunkt:

Holzinger Fischverarbeitungs GmbH., Luckenberg 2 – Ansuchen um Reduzierung der verbrauchsorientierten Kanalbenützungsgebühren - Vereinbarung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Nachdem es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Gebührenbelange eines Abgabepflichtigen handelt, wird der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne der Bestimmungen des § 53 Abs. 2 GemO 1990 idgF. gestellt.

V E R M E R K

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Oö. GemO. 1990) ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigsten drei Mitgliedern des Gemeinderates verlangt und vom **Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.**

Die Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlichen Sitzungen sind vertraulich und dürfen ausschließlich nur für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Über Angelegenheiten, die im Gemeinderat nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 15 der Geschäftsordnung (§ 54 Abs. 7 der Oö. GemO. 1990) eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen, auf welche die Bestimmungen über die allgemeine Einsichtnahme und Herstellung von Abschriften (§ 54 Abs. 6 der Oö. GemO. 1990) keine Anwendung finden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gem. § 53 Abs. 2 OÖ GemO. wird beim vorliegenden Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit ausgeschlossen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. a) **Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 25**
Ansuchen von Karl u. Gertrude Wiesbauer, Irnharting 55, Gunskirchen und deren Rechtsnachfolgern sowie Birgit, Martha u. Franziska Wiesbauer, Wallnstorf 2, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2077 u. 2076, je KG. Irnharting von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland Bm3* sowie
b) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Wiesbauergründe“ – Beschlussfassung**

GV Dr. Josef Kaiblinger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2013 die Einleitung der Verfahren zur Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Wiesbauergründe“ beschlossen.

Gegenständliche Umwidmung bzw. Bebauungsplanaufstellung betrifft Teilflächen der Parzellen Nr. 2076 u. 2077, je KG. Irnharting, welche im Bereich der Ligusterstraße / Lilienstraße / Kornblumenstraße gelegen sind. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 weist für den dortigen Bereich die Widmung *Grünland – Landwirtschaftsfläche* aus und soll nunmehr eine Umwidmung von Teilflächen dieser Parzellen in *Bauland – Wohngebiet mit einer Schutzzone im Bauland Bm3* erfolgen. Hinkünftig sollen sodann 29 Bauplätze im dortigen Bereich entstehen. Ein diesbezüglicher Bebauungsplan mit der Nr. 56 und der Bezeichnung „Wiesbauergründe“ wird gleichzeitig aufgestellt. Dieser weist die künftigen Bauflächen sowie eine Bebauung in 2 –geschossiger Bauweise mit einer max. Traufenhöhe von 5,5 m bei Dachgeschossobjekten und 6,5 m bei Objekten mit zwei Vollgeschossen auf. Die weiteren näheren Bestimmungen sind dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 29.07.2014 zu entnehmen.

Die erforderlichen Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung sowie Bebauungsplanaufstellung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurden durchgeführt.

Zur vorgenannten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.25 ergingen hiezu folgende Stellungnahmen:

Land OÖ, Abteilung Raumordnung Stellungnahme mit Datum vom 18.12.2013:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes wie im ÖEK bereits vorgesehen.*
- *Die Abt. Umweltschutz / Lärmschutz stellt fest, dass ausreichende Festlegungen hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen getroffen wurden und macht keine Einwände geltend.*

Des Weiteren wurde seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 14.01.2014, seitens der Landwirtschaftskammer mit Datum vom 21.01.2014 und des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 28.01.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Zur Bebauungsaufstellung Nr. 56 ergingen im Rahmen des vorzitierten Verständigungsverfahrens nachstehende Stellungnahmen:

Land OÖ, Abteilung Raumordnung Stellungnahme mit Datum vom 26.03.2014:

- *Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt, vgl. Stellungnahme Abt. Umweltschutz.*

- Die Abt. Umweltschutz / Lärmschutz stellt fest, dass ausreichende Festlegungen hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen getroffen wurden.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Marktgemeinde Offenhausen mit Datum vom 06.12.2013, der Energie AG mit Datum vom 09.12.2013, der Stadt Wels mit Datum 09.12.2013, der Gemeinde Edt bei Lambach mit Datum 17.12.2013, der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 14.01.2014, und des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 28.01.2014 abgegeben, welche alle keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Bebauungsplanaufstellung erheben.

Vor Durchführung der öffentlichen Planaufgabe wurde beim Bebauungsplan eine geringfügige Anpassung im Bereich des Fuß-/Radweges neben den künftigen Bauplätzen Nr. 6 u. 7 vorgenommen. Im Näheren wurde hier die Fuß-/Radwegverbindung um ca. 3,0 m von den Parzellen Nr. 2078/22 u. 2078/12, je KG. Irnharting abgerückt.

Während der öffentlichen Planaufgabe im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö.ROG in der Zeit vom 04.08.2014 bis 02.09.2014 sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens sowie der öffentlichen Planaufgabe wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 25 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Wiesbauergründe“ zu beschließen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 11.09.2014 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Beschlussfassung.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 2076 u. 2077, je KG. Irnharting, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet mit einer Schutzzone im Bauland Bm3, gemäß dem vorliegenden Plan vom 26.08.2013, sowie der Bebauungsplan Nr. 56 „Wiesbauergründe“ gemäß dem vorliegenden Plan vom 29.07.2014 je erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann, werden zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 29
Ansuchen der Fa. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Rotaxstraße 1, Gunkskirchen, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 834, KG. Straß, von derzeit Verkehrsfläche – Parkplatz in Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.04.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Hierbei soll die Parzelle Nr. 834, KG. Straß, von derzeit *Verkehrsfläche – Parkplatz* in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* umgewidmet werden. Die neu gewidmete Fläche dient der Errichtung eines Verkaufsshops für die Antragstellerin.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplanänderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 21.07.2014 vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um die Erweiterung des bestehenden Betriebes und kann ggst. Änderungen fachlich nachvollzogen werden.*
- *Die Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentl. Verkehr macht bei Einhaltung ihrer Forderungen keine Einwände geltend.*

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 27.05.2014, der Energie AG mit Datum vom 10.06.2014, sowie der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 28.05.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Auflassung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunkskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 29 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 11.09.2014 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Beschlussfassung.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 834, KG. Straß, von derzeit Verkehrsfläche – Parkplatz in Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet, gemäß dem vorliegenden Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 11.04.2014, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 35 Ansuchen von Gerald Höller, Auholz 2, Gunskirchen betreffend die Erweiterung der ´Sternchenfläche Nr. 1´ auf Teilfläche der Parzelle Nr. 1281/3, KG. Fallsbach (Ortschaft Auholz)- Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Hierbei soll eine Erweiterung der ´Sternchenfläche Nr. 1´ über eine Teilfläche der angrenzenden Parzelle Nr. 1281/3, KG. Fallsbach, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 274 m², erfolgen. Diese Erweiterungsfläche soll der Errichtung eines Nebengebäudes sowie Brennholzlagerung und Gartenerweiterung dienen und wird vom Grundnachbarn angekauft.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplanänderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 21.08.2014 vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen keine Einwände.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 08.07.2014, der Energie AG mit Datum vom 07.07.2014, sowie der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 05.08.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Auflassung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwas weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 11.09.2014 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Beschlussfassung.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Erweiterung der Sternchenfläche Nr. 1 über eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1283/2, KG. Fallsbach, auf eine Gesamtfläche von ca. 955 m², gemäß dem vorliegenden Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 25.06.2014, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Herstellung eines Straßenanschlusses - B1 Wiener Straße Abschluss eines Gestattungsvertrages

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit den geländegestaltenden Maßnahmen im Bereich des zukünftigen Sportzentrums wurde begonnen. Der Abtransport des Aushubmaterials erfolgt über den ehemaligen Straßenanschluss der für die Grube "Mittlerer Hagen" dazumal errichtet wurde.

Gemäß der getroffenen Vereinbarung mit den Welser Kieswerken ist die Marktgemeinde Gunskirchen für die Einholung der erforderlichen Bewilligungen verantwortlich.

Nachdem die Bewilligung für den bestehenden Straßenanschluss abgelaufen ist, ist ein neuer entsprechender Gestattungsvertrag für die Benützung des bestehenden Straßenanschlusses an die B1 Wiener Bundesstraße gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes, mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, entsprechend abzuschließen.

Diesbezüglich wurde auf Antrag der Marktgemeinde Gunskirchen ein entsprechender adaptierter unbefristeter Zustimmungsvertrag (lt. Anlage) von der Landesstraßenverwaltung übermittelt.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Zustimmungsvertrag, abgeschlossen mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, den Welser Kieswerken als ausführendes Unternehmen und der Marktgemeinde Gunskirchen, für die Bewilligung der Benützung des bestehenden Anschlusses an die B1 Wiener Bundesstraße (lt. Anlage), wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES, GR 30. September 2014

Park & Ride Anlage

GR Mag. Peter Reinhofer berichtet, am heutigen Tage um 06.15 Uhr waren an der Park & Ride Anlage keine Parkplätze mehr frei. Die meisten Benutzer gingen Richtung RIC und BRP. Er fragt, wie man dieser Situation Herr werde.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, es sei eine Überwachung angedacht, wozu es allerdings die Zustimmung der ÖBB brauche. Man werde nach Fertigstellung der ergänzenden Fläche einen Vertrag verfassen und über die Art der Überwachung nachdenken.

GR Christian Renner habe Bedenken, dass durch die Ermächtigung des Wachdienstes eine Verbesserung eintrete, da die Beweisführung schwierig sei.

Kirtag

GR Christian Kogler berichtet, dass es beim letzten Kirtag an 50 % der Stände Bekleidung zu erwerben gab. Er regt an, diesem Tag eine andere Wertigkeit zu vermitteln und Angebote aus der Region, von Einzelpersonen oder Vereinen, zu offerieren.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieser Vorschlag rechtlich zu beurteilen sei und Details im zuständigen Ausschuss zu beraten seien.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GV Maximilian Feischl
GR Markus Schauer
GR Christian Kogler
GR Simon Zepko